



Finanzkontrollgremium
Comité Contrôle des finances

Wahl der Vorsteherin der Finanzkontrolle – Vorschlag des Finanzkontrollgremiums

Gemäss Artikel 3 des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes (KFKG; BSG 622.1) vom 7. März 2022 wählt der Grosse Rat auf Vorschlag des Finanzkontrollgremiums die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzkontrolle für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Die Vorsteherin oder der Vorsteher der Finanzkontrolle ist eine im Bereich Wirtschaftsprüfung ausgewiesene Fachperson mit guten Kenntnissen beider Amtssprachen.

Dem Finanzkontrollgremium gehören folgende Mitglieder an (Art. 34 KFKG):

- der Präsident der Finanzkommission (Vorsitz)
- die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzdirektorin
- der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor
- der Vorsteher der Finanzkontrolle (kein Stimmrecht)
- der Staatsschreiber (kein Stimmrecht)
- der Sekretär der Finanzkommission (kein Stimmrecht)

Aufgrund der Pensionierung des aktuellen Vorstehers der Finanzkontrolle, Thomas Remund, per Ende Dezember 2025 ist für den Rest der Amtsdauer ein Ersatz zu wählen.

Das Finanzkontrollgremium schlägt **Frau Andrea Huber** vor. Die Wahl erfolgt per 1. Januar 2026 für den Rest der Amtsdauer bis 31. Mai 2026.

Bern, 17. April 2025

Im Namen des Finanzkontrollgremiums

Patrick Freudiger
Präsident der Finanzkommission